

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes;**

**hier: Benennung eines Vertreters**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Gem. § 1 Abs. 3 der Satzung für die Stadtparkasse Gladbeck ist die Sparkasse Gladbeck Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes.

§ 5 der Satzung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes bestimmt bezüglich der Zusammensetzung der Verbandsversammlung Folgendes:

- (1) Mitglieder der Verbandsversammlung sind die von den Mitgliedssparkassen und ihren Gewährträgern entsandten Vertreter. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher sowie die oder der Vorsitzende des Vorstandes der Westdeutschen Landesbank Girozentrale gehören der Verbandsversammlung mit beratender Stimme an.
- (2) Jede Sparkasse und ihr Gewährträger entsenden in die Verbandsversammlung:
  - a) ein Mitglied der Vertretung des Gewährträgers, bei Zweckverbandssparkassen ein Mitglied der Zweckverbandssammlung, das der Vertretung eines Zweckverbandsmitglieds angehört, das entweder Mitglied oder vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates oder des Kreditausschusses sein muss und von der Vertretung des Gewährträgers für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt wird,
  - b) die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten, bei Zweckverbandssparkassen die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten eines Zweckverbandsmitglieds, die bzw. der entweder vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates oder Mitglied oder vorsitzendes Mitglied des Kreditausschusses sein muss.
  - c) das vorsitzende Mitglied des Vorstandes.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- (3) 1. Die Mitglieder der Verbandsversammlung nach Abs. 2 werden im Falle ihrer Verhinderung von ihren Stellvertretern in den dort genannten Ämtern vertreten.
2. Für das Mitglied der Vertretung nach Abs. 2 Buchstabe a) wird in der dort bestimmten Weise ein Vertreter gewählt.
3. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher wird von ihrem/seinem Stellvertreter vertreten.
4. Die oder der Vorsitzende des Vorstandes der Westdeutschen Landesbank Girozentrale wird durch ihren/seinen Stellvertreter oder durch ein anderes Vorstandsmitglied der Bank vertreten.
- (4) Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn ein Mitglied, das in den Absätzen 1 und 2 für die Mitgliedschaft vorausgesetzte Amt verliert. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds der Vertretung nach Abs. 2 Buchstabe a) wird von der Vertretung ein nachfolgendes Mitglied für den Rest der Wahlzeit des ausscheidenden Mitglieds gewählt.
- (5) Das vorsitzende Mitglied der Verbandsversammlung und ein 1. und 2. stellv. vorsitzendes Mitglied werden aus dem Kreis der Mitglieder nach Abs. 2 auf die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Gewährträger der Mitgliedssparkassen gewählt. Zwei der in Satz 1 genannten müssen der Personengruppe nach Abs. 2 Buchstabe a) oder Buchstabe b), einer muss der Personengruppe nach Abs. 2 Buchstabe c) angehören. Wenn das vorsitzende Mitglied der Verbandsversammlung aus der Personengruppe nach Abs. 2 Buchstabe a) oder Buchstabe b) gewählt worden ist, muss das 1. stellv. vorsitzende Mitglied aus der Personengruppe nach Abs. 2 Buchstabe c) gewählt werden. Dies gilt umgekehrt, falls das vorsitzende Mitglied aus der Personengruppe nach Abs. 2 Buchstabe c) gewählt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

In die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes wird entsandt:

\_\_\_\_\_

Stellvertreter ist

\_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Roland -

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: